

Urheber: Minister der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg, Dr. Benjamin Grimm.

Sehr geehrter Bischof Dr. Stäblein, sehr geehrte Mitglieder des Vorstands der Bundeskonferenz, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der ausrichtenden Regionalkonferenz Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, sehr geehrte Damen und Herren:

Mein herzlicher Dank gilt Herrn Pfarrer Lindner, dem Vorsitzenden der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge, für die freundliche Einladung zu dieser Veranstaltung.

Ebenso danke ich der gesamten Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge für ihre bedeutsame und kontinuierliche Arbeit. Sie fördern die Zusammenarbeit und Weiterbildung Ihrer Mitglieder, vertreten die Anliegen der Seelsorge in Kirche, Staat und Gesellschaft – und aktivieren Hilfe für Menschen, die straffällig geworden sind. Für all das gebührt Ihnen Anerkennung und Dank.

Es ist mir eine besondere Freude, heute so viele engagierte Gefängnisseelsorgerinnen und Gefängnisseelsorger aus ganz Deutschland begrüßen zu dürfen. Ebenso freue ich mich über die Teilnahme zahlreicher Gäste aus dem In- und Ausland, die mit dem Justizvollzug verbunden sind. Besonders grüße ich die Vertreterinnen und Vertreter des katholischen und muslimischen Glaubens, deren Mitwirken den interreligiösen Dialog in der Gefängnisseelsorge stärkt und bereichert.

Nach fast einem Jahrzehnt ist es seit 2016 nun erstmals wieder die Landeskirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, die Gastgeberin dieser Konferenz ist.

Die Gefängnisseelsorge nimmt im Land Brandenburg – und weit darüber hinaus – einen wichtigen Platz im Rahmen der Resozialisierungsbemühungen ein. Sie leisten eine wertvolle, oftmals stille und doch so wirksame Arbeit im und für den Justizvollzug. Und dafür danke ich Ihnen. Ihre tägliche Aufgabe erfordert nicht nur eine hohe Einsatzbereitschaft, sondern auch ein großes Maß an Einfühlungsvermögen – und, was oft vergessen wird, ein offenes Ohr: für die Gefangenen, für die Bediensteten, für die Angehörigen. Das verdient meine höchste Anerkennung.

Die Seelsorge spielt in den Justizvollzugsanstalten eine bedeutsame, ja unverzichtbare Rolle. Sie sind da für Menschen, die nach Halt und Orientierung suchen – viele von ihnen in einer tiefen persönlichen Krise. Sie feiern Gottesdienste und geben Gefangenen im Glauben Sinn und Halt. Sie helfen ihnen, sich mit der Straftat auseinanderzusetzen, über Schuld und Vergebung zu reflektieren und nach der Haft ein Leben in sozialer Verantwortung zu führen. Sie schaffen Räume, in denen die Gefangenen offen sprechen können – auch über Dinge, die sie sonst niemandem anvertrauen würden. Das Beicht- und Seelsorgegeheimnis ist dabei nicht nur rechtlich geschützt, sondern auch ein Ausdruck tiefen Vertrauens. Sie sind oft die ersten, die hören, was andere nie hören würden.

Gleichzeitig sind die Herausforderungen Ihrer Arbeit groß: Viele Gefangene haben keinen Bezug zum christlichen Glauben. Viele stammen aus anderen Ländern, mit anderen religiösen Traditionen und Hintergründen. Die Lebensläufe, mit denen Sie konfrontiert sind, sind häufig von Brüchen, Enttäuschungen und Erfahrungen der Ausgrenzung geprägt. In all dem leisten Sie Unterstützung – gerade auch in belastenden Konfliktsituationen. Sie tragen wesentlich zur menschlichen Würde im Strafvollzug bei, und das verdient größten Respekt. Auch die angespannte Personalsituation in den Justizvollzugsanstalten betrifft Sie direkt. Umso

wichtiger ist es, dass Ihre Arbeit gesehen und gewürdigt wird – nicht nur innerhalb der Institutionen, sondern auch in der Gesellschaft.

Ich finde es deshalb besonders passend, dass Sie das Thema Freiheit zum Leitthema Ihrer Jahreskonferenz gewählt haben. Freiheit ist ein zutiefst persönliches Thema. Jeder Mensch erlebt und definiert sie anders. Für uns hierzulande ist es selbstverständlich geworden, in einem freien Land zu leben – mit all den Rechten und Möglichkeiten, die das mit sich bringt. Wir haben die Freiheit, uns für oder gegen eine Religion zu entscheiden. Die Freiheit, Fehler zu machen. Die Freiheit, andere zu verletzen – aber auch die Freiheit, zu bereuen, Schuld einzugestehen und um Verzeihung zu bitten. Im Kontext des Strafvollzugs ist es jedoch der Staat, der – als letztes Mittel seiner Sanktionsgewalt – einem Menschen die Freiheit entzieht. Und gerade in dieser Situation zeigt sich: Freiheit ist mehr als ein äußerer Zustand. Sie ist eine innere Haltung, eine Möglichkeit zur Reifung und zur Reflexion. Und genau hier leisten Sie als Seelsorgerinnen und Seelsorger einen unschätzbareren Beitrag.

Freiheit, so wurde es in der Geschichte immer wieder deutlich, muss erkämpft, bewahrt und verteidigt werden – besonders die Freiheit in einer Demokratie. Sie ist nicht selbstverständlich. Sie lebt vom gesellschaftlichen Diskurs, vom respektvollen Streit um Grenzen: etwa zwischen der Freiheit des Einzelnen und dem Schutz der Rechte anderer, zwischen Meinungsfreiheit und Verantwortung. Unser Grundgesetz zieht hier klare Linien – dort, wo gegen die verfassungsmäßige Ordnung, das Sittengesetz oder gegen die Rechte anderer Menschen verstößen wird.

In diesem Jahr jährt sich zum 80. Mal die Befreiung vom Nationalsozialismus. Eine Zeit, in der es auf deutschem Boden keine Freiheit gab. Es ist wichtig, dass wir uns erinnern. Dass wir uns bewusst machen, was es bedeutet, in einem freien Land zu leben.

Ich möchte schließen mit einem Zitat des griechischen Historikers Thukydides. Er sagte:  
„Das Geheimnis des Glücks ist die Freiheit, das Geheimnis der Freiheit aber ist der Mut.“

In diesem Sinne: Danke für Ihren Mut, für Ihre Menschlichkeit, für Ihre stille, oft unsichtbare, aber so wirkungsvolle Arbeit im Justizvollzug.

Vielen Dank.

Urheber: Minister der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg, Dr. Benjamin Grimm.